

Verfügbarkeit angestellter Lehrer

Beitrag von „Seepferdchen“ vom 29. März 2017 13:27

Zitat von Sma68

Die Vertretungsstunde kann jederzeit hinten dran erfolgen. Es geht wie gesagt nicht darum, dass sie erwarten, dass wir taeglich bis 16 Uhr in der Schule sind. Ich gebe mal ein Beispiel: Ich habe mittwochs 2 Stunden, danach laut Plan Schluss, ich komme mittwochs in die Schule und da steht dann zwei Vertretungsstunden im Anschluss. Und damit sollte man laut SL taeglich rechnen und taeglich zur Verfuegung stehen, da der Vertretungsplan (eben auch kurzfristige V-Stunden) Dienstanweisungen sind.

Das klingt so ähnlich wie bei uns. Wenn man keine Präsenzzeiten für Vertretungen festgelegt hat, dann ist das relativ normal. Irgendwie muss die Schulleitung krankheitsbedingte Ausfälle auffangen. Die Frage ist jetzt, wie oft das vorkommt und wie lange man warten muss, d.h. ob noch freie Stunden zwischen dem Unterricht und der Vertretung liegen. Bei uns wird man z.B. nicht einfach in der 8/9 Stunde und in den ersten beiden Stunden zu Vertretungsunterricht herangezogen. Aber wenn ich die ersten beiden Stunden Unterricht habe, dann passiert es öfter mal, dass ich die 3+4 Stunde vertreten muss. Allerdings kann es mir nicht passieren, dass ich nachhause fahre und dann zwei Stunden später feststelle, dass ich in der 5/6 Stunde Vertretung habe. Steht in der Zeit, in der ich in der Schule bin, keine Vertretung für mich auf dem Plan, kann ich nachhause gehen und muss auch den Plan nicht mehr im Blick behalten.

Wenn ich einen wichtigen Termin habe, informiere ich den Stundenplaner, damit ich keine Vertretung bekomme. In Niedersachsen ist auch festgelegt, wie viel Vertretungsunterricht in der Woche bei Bedarf erteilt werden muss.

Wenn von dir allerdings verlangt wird, eventuell nachdem du zuhause bist, nochmal losfahren zu müssen, fände ich das unzumutbar.

Wir diskutieren jetzt über Präsenzzeiten für Vertretungen. Ich bin da momentan noch sehr unschlüssig, wie ich das finden soll.